

Ausbildungsübereinkommen – Digitale Endgeräte

Zusatz zur Hausordnung

Begleitend zum Einsatz digitaler Endgeräte bietet das BRG Wiener Neustadt seinen Schüler:innen die Möglichkeit, modernste Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig zu nutzen. Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Sorgfalt. Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen Regeln zusammengestellt:

REGELN, DAS GERÄT SELBST BETREFFEND:

1. **BETRIEBSBEREITSCHAFT:** Das digitale Endgerät ist aufgeladen, mit betriebsbereiter Hard- und Software, ausnahmslos an allen Unterrichtstagen mitzubringen. Die Schüler:innen sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Geräts und der darauf installierten Software selbst verantwortlich. Nicht betroffen davon sind selbstverständlich unverschuldete Gerätefehler.
2. **VERSICHERUNG:** Für die Versicherung des Geräts gegen Diebstahl und unabsichtliche Beschädigung müssen die Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst Sorge tragen. Die Schule kann jedenfalls in solchen Fällen nicht haftbar gemacht werden.
3. **SYSTEMEINSTELLUNGEN:** Für den reibungslosen Unterrichtsbetrieb und die in diesem Rahmen durchgeführten Leistungsfeststellungen ist eine Einbindung der Geräte in die von der Schule zur Verfügung gestellte Infrastruktur unerlässlich. Das kann nur sichergestellt werden, wenn die Funktion der Systemeinstellungen am Gerät erhalten bleibt. Weiters muss die Schule jede Verantwortung für eine funktionierende Netzwerkeinbindung ablehnen, wenn Veränderungen an den Systemeinstellungen (z. B. im Rahmen der Einbindung in andere Netzwerke) vorgenommen wurden.
4. **STANDARDINSTALLATION:** Die Netzwerkeinbindung der Geräte wird einmal gemeinsam mit Betreuungslehrer:innen vorgenommen und umfasst eine Einführung zur Installation der für den Unterricht jeweils erforderlichen Software. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Schüler:innen mit dieser „Standardinstallation“ von einem reibungslosen Betrieb im Unterricht ausgehen können. Auch eine seitens der Lehrenden evtl. angebotene Hilfe bei Problemen mit dem Gerät muss davon abhängig gemacht werden, ob dieser Installationsstand vorherrscht. Die Verantwortung zur kostenlosen Behebung einer durch Installationen weiterer Software entstandenen Beeinträchtigung wird von den Betreuer:innen abgelehnt.
5. **SCHUTZ DES SYSTEMS:** Die Schüler:innen sind für einen entsprechenden Schutz des Systems vor Schadsoftware verantwortlich. Nur mit dieser Maßnahme können im Netzwerk Übergriffe von Schadprogrammen auf andere Rechner verhindert werden. Ebenso liegen der Schutz der Daten durch entsprechende und nicht weiterzugebende Passwörter und die Sicherheit der Daten insbesondere auf den Servern der Schule im Verantwortungsbereich der Schüler:innen.
6. **DATENSICHERUNG:** Die für die Schule erforderlichen Daten am Gerät sind laufend zu sichern. Datenverlust durch Hardware- oder Systemfehler gilt nicht als Grund für nicht erbrachte Leistungen, wenn die zeitliche Möglichkeit zur Datensicherung gegeben war.

7. **FREMSOFTWARE:** An die Erziehungsberechtigten ergeht daher das Ersuchen, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, die Installation von Fremdsoftware (auch im eigenen Interesse!) nur dann vorzunehmen, wenn das System zuverlässig funktionsfähig erhalten bleibt. Jede Installation von weiteren Programmen birgt die Gefahr in sich, das vorhandene System zu destabilisieren, wichtige Daten zu zerstören oder eine Leistungsfeststellung unmöglich zu machen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass an der Schule generell keine Software zum Einsatz kommen darf, für die keine Nutzungslizenz besteht.
8. **OFFICE-SOFTWARELIZENZ:** Über den Schulaccount besitzen alle Schüler:innen (für die Dauer ihres Schulbesuches) Nutzungsrechte für MS-Office-365. Diese Software darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
9. **KONFIGURATION:** Um die Wartung des Schulnetzes und der eingebundenen Geräte zu erleichtern, dürfen die vom IT-Management der Schule zugewiesenen Daten (Arbeitsgruppe, Rechnername und IP-Konfiguration) nicht verändert werden.

REGELN FÜR DIE NUTZUNG DER RESSOURCEN IN DER SCHULE:

10. **ONLINE-DIENSTE UND SCHULGERÄTE:** Jede Nutzung von Netzwerk- und Online-Diensten beeinflusst die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes. Die Nutzung des Internets an der Schule ist während der Unterrichtszeiten nur für Unterrichtszwecke gestattet und bedarf der Genehmigung der jeweiligen Lehrenden.
11. **VORKEHRUNGEN GEGEN DIEBSTAHL UND BESCHÄDIGUNG:** Vereinbarte Maßnahmen zum Schutz der Geräte der Schule und der Schüler:innen, wie z. B. Versperren der Räume zum Unterrichtsende sowie das sachgemäße Verwahren in abschließbaren Spinden, sind zu beachten. Bei Beschädigung von Teilen der Einrichtungen durch mutwilligen oder fahrlässigen Umgang werden die Verursacher:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte zur Haftung herangezogen.

REGELN ZUM BEREICH UNTERRICHT, HAUSÜBUNGEN UND LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN:

12. **GRUNDSATZ:** Computeraktivitäten, die nicht zum Unterricht gehören oder nicht von der Lehrkraft erlaubt werden – dazu zählen insbesondere Computerspiele, Online-Chat und die Nutzung von Messengerdiensten – sind nicht gestattet. Das Gerät wird nur geöffnet, wenn es für den Unterricht benötigt wird (Anweisung der Lehrkraft).
Insbesondere soll die Begrüßung am Stundenanfang bei geschlossenem Gerät erfolgen.
13. **EINSATZBEREITSCHAFT:** Im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft der Geräte verweist die Schule auf die Punkte 1 bis 6 dieses Ausbildungsvertrages. Sollte ein Gerät im Unterricht wider Erwarten nicht einsatzfähig sein (oder werden), ist zum Setzen geeigneter Maßnahmen die Klassenvorständin / der Klassenvorstand darüber zu informieren. Das gilt insbesondere bei Leistungsfeststellungen, wobei auch die Lehrkräfte der betroffenen Unterrichtsfächer zeitgerecht über technische Probleme in Kenntnis zu setzen sind.

Im Schadensfall ist von den Betroffenen rechtzeitig ein Leihgerät der Schule anzufordern, um die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und insbesondere an Leistungsüberprüfungen zu ermöglichen.

14. **GERÄTENUTZUNG:** Das digitale Endgerät wird nicht immer im Unterricht zum Einsatz kommen und ist bei Nichtverwendung unaufgefordert zu schließen. Aus pädagogischen Gründen kann es auch erforderlich sein, dass Lehrkräfte einzelne Schüler:innen oder auch die ganze Klasse auffordern, das Gerät zu schließen und die Unterrichtsaufzeichnungen vorübergehend auf Papier zu führen.
15. **AUFZEICHNUNGEN UND UNTERLAGEN:** Alle Schüler:innen haben über den Unterricht Aufzeichnungen zu führen und diese auf Verlangen den entsprechenden Lehrkräften in der geforderten Form auszuhändigen. Insbesondere Hausübungen sind in der verlangten Form zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde abzuliefern. Um dem jeweiligen Unterricht folgen zu können, sind alle Schüler:innen bei versäumtem Unterricht dazu angehalten, sich eigenständig bei den Mitschüler:innen über den Unterrichtsverlauf zu informieren, entsprechende Aufzeichnungen/Unterlagen zu besorgen bzw. sich damit vertraut zu machen.
16. **TERMINTREUE:** Arbeiten (z. B. Projekte, Präsentationen, Referate, Hausübungen) sind so vorzubereiten, dass sie trotz technischer Probleme termingerecht abgegeben werden können. Technische Probleme können nicht als Entschuldigung akzeptiert werden.
17. **KONTROLLE DER EINSTELLUNGEN UND DATEN:** Im Rahmen von Leistungsüberprüfungen dürfen (auch technisch) notwendige Vorkehrungen zur Überprüfung der Eigenständigkeit einer Leistung durchgeführt werden. Diesen Anweisungen und Maßnahmen ist seitens der Schüler:innen Folge zu leisten.
Vor, während und nach einer Arbeit zur Leistungsfeststellung, die mit Hilfe des Geräts stattfindet, ist den Unterrichtenden und Prüfenden auf Verlangen Einsicht in die Daten und Systemeinstellungen zu gewähren.

REGELN FÜR DEN UMGANG MIT MEDIEN:

18. **COPYRIGHT:** Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Copyright (= geistiges Eigentum). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern und Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellenachweis stellt eine Copyrightverletzung dar.
19. **SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN:** Die Produkte von Mitschüler:innen sind ebenfalls geschützt und dürfen nicht verändert oder gelöscht werden. Niemand darf sich ohne Wissen Zutritt zu persönlichen Daten anderer Schüler:innen wie auch Lehrkräfte verschaffen („hacken“). Persönliche Daten dürfen nicht weitergegeben werden. Das Kennwort für den Zugang zum Endgerät bzw. Schulnetz ist geheim zu halten und muss entsprechenden Sicherheitsstandards genügen.
20. **ETHISCHE GRUNDSÄTZE UND ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE:** Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen verwendet werden dürfen. Rassistische, gewalttätige, pornografische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische und ethische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte

Schutzsoftware übertragen werden. Die angesprochenen Punkte gelten insbesondere auch für den persönlichen Desktop am Gerät sowie die Verwendung von Spielen, Software und Filmen, die diese Regeln verletzen.

MAßNAHMEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE VEREINBARTEN REGELN:

Die Lehrenden können und werden zum Schutz eines sinngerichteten Unterrichtsgeschehens beim Verstoß gegen die Regeln folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Hinweis auf das Fehlverhalten bzw. Verwarnung der Schülerin bzw. des Schülers
2. Vermerk der Missachtung von Regeln in entsprechender Form im Klassenbuch
3. Information der Erziehungsberechtigten und Verwarnung durch die Direktion
4. Verbot der Gerätenutzung in der Schule auf Zeit mit der Verpflichtung zu handschriftlichen Protokollen und zum Nachholen der an das Gerät gebundenen Arbeitsaufträge zu Hause.

Darüber hinaus sind die im gesetzlichen Rahmen festgelegten disziplinären Maßnahmen möglich.